

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Wenn Sie glauben, Opfer einer Diskriminierung aufgrund eines der oben aufgeführten Merkmale geworden zu sein, können Sie sich an die folgenden beiden Einrichtungen wenden. Diese können Ihren Fall gemeinsam weiterverfolgen, Sie müssen Ihre Meldung jedoch nur bei einer der beiden Einrichtungen machen.

INSTITUT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine unabhängige öffentliche Einrichtung, die die Gleichbehandlung von Frauen und Männern garantiert, fördert und jegliche Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts bekämpft. Konkret bietet das Institut **Rechtshilfe** in Diskriminierungsfällen. Das Institut hilft Ihnen, Ihre Interessen gegenüber Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber zu vertreten. Mit Ihrer Zustimmung kann das Institut **Ihren Arbeitgeber anschreiben** oder gemeinsam mit Ihnen vor Gericht gehen. Sie können sich jederzeit unverbindlich an das Institut wenden, um weitere Informationen zu erhalten, sich zu Ihren Rechten beraten zu lassen oder um eine Meldung zu machen.

DIREKTION KONTROLLE DER SOZIALGESETZE

Die Direktion Kontrolle der Sozialgesetze (Arbeitsinspektion) ist ein Inspektionsdienst des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und soziale Konzertierung, der die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts (Entlohnung, Arbeitszeit, Feiertage, Jahresurlaub, **Diskriminierungsverbote** usw.) sowie des kollektiven Arbeitsrechts (in Tarifverträgen festgelegte Lohn- und Arbeitsbedingungen, Organisation und Arbeitsweise von Konzertierungsausschüssen ...) überwacht und über die Einhaltung dieser Bestimmungen **informieren, sie kontrollieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann**.

Sie können sich auch zu Beratung und Information über die Anwendung des individuellen Arbeitsrechts (Kündigungsfristen, Suspensionen, Pflichten der Parteien ...) an diesen Dienst wenden.

KONTAKT

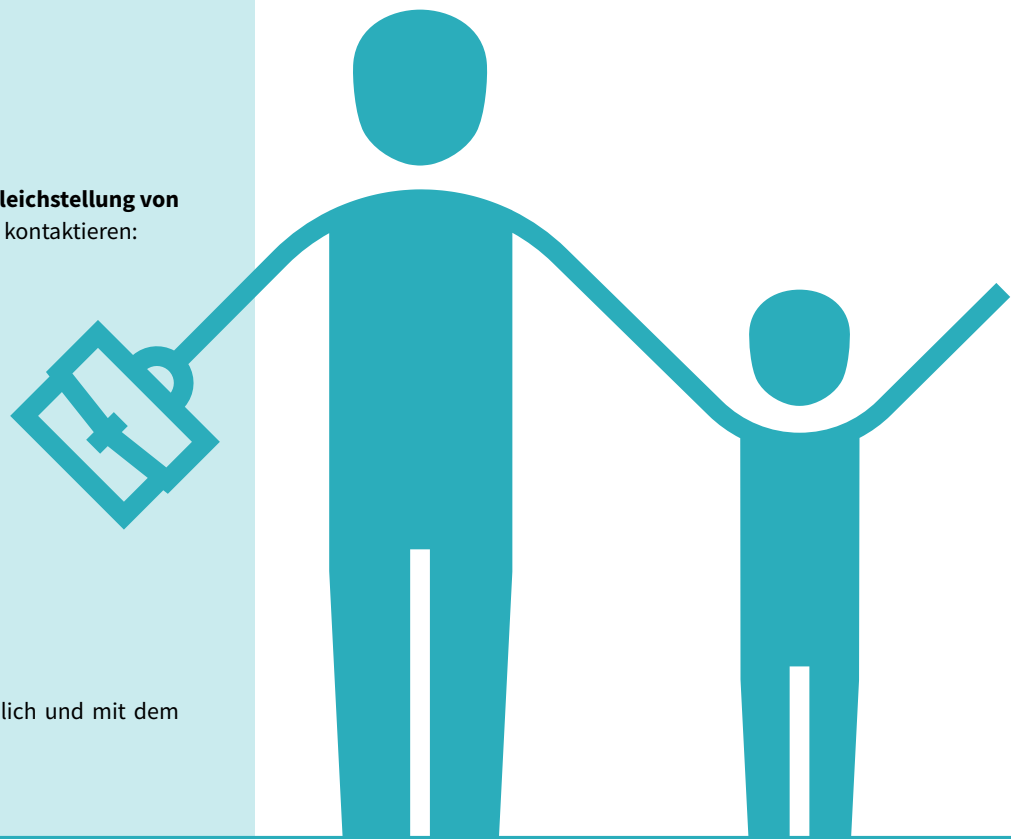
Die Rechtsabteilung des **Instituts für die Gleichstellung von Frauen und Männern** können Sie wie folgt kontaktieren:

- mit dem Meldeformular unter <http://igvm-iefh.belgium.be>
- egalite.hommesfemmes@iefh.belgique.be
- über die gebührenfreie Nummer 0800 12 800 (wählen Sie Nummer 1 im Menü)
- und per Brief an: Ernest Blerotstraat 1, 1070 Brüssel

Die Direktion **Kontrolle der Sozialgesetze** können Sie wie folgt kontaktieren:

- unter der Rufnummer 02 23 55 55
- info.cls@emploi.belgique.be

Jeder Fall wird kostenlos, absolut vertraulich und mit dem Einverständnis des Meldenden verarbeitet.



Der Inhalt dieses Dokuments stellt ausschließlich die Meinung des/der Autors/ Autorin dar und liegt in seiner/ihrer alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen.

Verantwortlicher Herausgeber: Michel Pasteel, Direktor des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern. Depotnummer: D/2021/10.043/5

DISKRIMINIERT ALS MUTTER ODER VATER BEI DER ARBEIT?

INFORMATIONEN FÜR ARBEITENDE MÜTTER, VÄTER UND SCHWANGERE ARBEITNEHMERINNEN



Dieses Projekt wird durch das Programm Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft (2014-2020) der Europäischen Union finanziert.



.be

„Ich wollte an einem Auswahlverfahren für eine interne Beförderung teilnehmen, aber dann hieß es, dass ich nicht flexibel genug sei, da ich jeden Monat Elternurlaub nehme.“

„Mein Vertrag war befristet, aber man hatte mir einen unbefristeten Vertrag versprochen. Nachdem ich erklärt hatte, dass ich mich einer Fruchtbarkeitsbehandlung unterziehe, wurde das Versprechen plötzlich zurückgenommen und man gab mir noch nicht einmal mehr einen neuen befristeten Vertrag.“

„Meine Schwangerschaft war schwierig. Ich hatte enorme Schmerzen im Becken, litt unter extremer Übelkeit, hatte oft Kopfschmerzen und ich schlief auch sehr schlecht. Dadurch fehlte ich oft bei der Arbeit und war länger zu Hause als erwartet. Als ich wieder mit der Arbeit begann, erhielt ich plötzlich meine C4-Arbeitslosenbescheinigung mit der Erklärung: „Die Arbeitnehmerin erfüllt nicht das Profil der gewünschten Stelle.“

DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ?

- Sie wurden entlassen, da Sie Vaterschaftsurlaub genommen haben?
- Sie dürfen keinen Stillurlaub nehmen?
- Keine Vertragsverlängerung aufgrund Ihrer Schwangerschaft?
- Sie erhalten nach Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub eine andere Stelle?
- Ihnen wurde eine Beförderung verweigert, da Sie Elternurlaub genommen haben?

Man spricht von **Diskriminierung**, wenn eine Person aufgrund eines oder mehrerer Merkmale im Vergleich zu einer anderen Person benachteiligt wird.

Das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Männern bietet Schutz gegen Diskriminierung auf Grundlage folgender geschützter Merkmale:

- Medizinisch betreute Fortpflanzung
- Schwangerschaft
- Entbindung
- Mutterschaft
- Stillen
- Vaterschaft
- Ko-Mutterschaft
- Adoption

WELCHEN SCHUTZ BIETET DIE AKTUELLE GESETZGEBUNG?

- Schutz gegen Ungleichbehandlung aufgrund von Schwangerschaft, Vaterschaft, Adoption und anderen geschützten Merkmalen.
- Das Recht, thematische Urlaube zu beantragen und zu nehmen.
- Schutz gegen **Diskriminierung oder Benachteiligung** aufgrund Beantragung oder Nehmen von Mutterschaftsurlaub, Stillurlaub, Geburtsurlaub, Adoptionsurlaub.
- Schutz gegen Entlassung **aufgrund von Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub und Zeitkredit oder aufgrund Ihres Eltern- oder Geburtsurlaubs.**

Wussten Sie, dass man sowohl beim **Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern** als auch bei der **Direktion Kontrolle der Sozialgesetze** (Arbeitsinspektion) eine Anzeige wegen Diskriminierung erstatten kann? Weitere Informationen hierzu an späterer Stelle in dieser Broschüre.